



Rat der
Europäischen Union

016264/EU XXVII. GP
Eingelangt am 19/03/20

Brüssel, den 19. März 2020
(OR. en)

6602/20

RECH 89
ATO 15

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von Mitgliedern des
Ausschusses für Wissenschaft und Technik

6602/20

AMM/mfa

ECOMP.3.B

DE

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung von Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Technik

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 134 Absatz 2,

nach Anhörung der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit dem Beschluss vom 6. November 2018¹ die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Technik (im Folgenden "Ausschuss") für die Zeit vom 6. November 2018 bis zum 6. November 2023 ernannt.
- (2) Infolge des Todes von Herrn Eugenijus UŠPURAS ist ein Sitz in dem Ausschuss frei geworden. Daher sollte für die verbleibende Amtszeit von Herrn Eugenijus UŠPURAS ein neues Mitglied ernannt werden.
- (3) Infolge des Ausscheidens von Herrn Grzegorz WROCHNA ist ein Sitz in dem Ausschuss frei geworden. Daher sollte für die verbleibende Amtszeit von Herrn Grzegorz WROCHNA ein neues Mitglied ernannt werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss des Rates vom 6. November 2018 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Technik (Abl. C 403 vom 9.11.2018, S. 2).

Artikel 1

Herr Egidijus URBONAVIČIUS und Herr Józef SOBOLEWSKI werden bis zum 6. November 2023 zu Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Technik ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu...

Im Namen des Rates

Der Präsident
